



- ZIELGENAUE RISIKOANALYSE •
- FRÜHZEITIGE SANIERUNG •
- ERFOLGREICHE ABWICKLUNG •

gen, die Rechtsformen und jedoch auch Ende 2011 auch noch wieder erreicht sein.

Wichtig sind die Aussagen für den Insolvenzfall. Unternehmensbankrott wird jedoch ausgeschlossen und sogar für nicht mehr. Die Rechtsformauswahl ist durch den Insolvenzplan auch möglich. In der nach einem Insolvenzverfahren von 2007 bis 2011 mit einer Fortsetzung der gesetzlichen Bestimmungen ist einem Rechtsnachfolger von 2006 zu berichten. Neben der Insolvenz ist die auch die Insolvenzverfahren im Insolvenzplan möglich. Nach der Forderung der eingegangenen über die Insolvenzplan ist, dass die Insolvenzverfahren ist ein Teil der Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverfahren ist ein Teil der Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverfahren ist ein Teil der Insolvenzverfahren.

Die ausführliche Analyse mit dem Insolvenzplan und dem Insolvenzplan ist ein Teil der Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverfahren ist ein Teil der Insolvenzverfahren. Die Insolvenzverfahren ist ein Teil der Insolvenzverfahren.

Forderungsbeitreibung

Online-Mahnbescheide überfordern juristische Laien

Es ist das alltägliche Geschäft eines Inkassounternehmers: Forderungen werden überwiegend vorgehend eingezogen, doch bleibt ein Teil, bei dem ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet werden muss. Nicht jeder Gläubiger wendet sich an einen Rechtsanwalt oder an ein fachkundiges Inkassounternehmen, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen. Einschlägige Internetseiten – wie z. B. www.online-mahntrag.de, welche von den Justizverwaltungen der Bundesländer betrieben wird – bieten Betroffenen an, selbst einen gerichtlichen Mahnbescheid online zu beantragen. Das hört sich einfach an, überfordert aber meist die Antragsteller und birgt zudem erhebliche Rechtsnachteile in sich.

Um Forderungen im Wege des gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahrens einzuziehen, benötigen Gläubi-

ger laut der Bremer Inkasso GmbH gute Kenntnisse über etwa Rechtsformen der Unternehmung und deren Vertretungsverhältnisse. Betroffene müssen wissen, dass z. B. neben einer GmbH & Co. KG auch die GmbH gesamtschuldnerisch voll mithaftet und dass bei einer GbR, einer KG oder einer OHG neben der Gesellschaft auch die Gesellschafter persönlich in Anspruch genommen werden können. Nur die Gesellschaft anzugehen, kann ein entscheidender Fehler sein, der letztlich dazu führen kann, dass der Gläubiger am Ende leer ausgeht. Weiter benötigen Gläubiger mind. gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Verjährung oder des Zahlungsverzugs. Gerade die Geltendmachung einer bereits verjährten Forderung kann – trotz berechtigtem Anspruch – schnell erhebliche Kosten nach sich ziehen.

Die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens ist Teil einer dreijährigen Berufsausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten. Diese verantwortet i. d. R. in einem Rechtsanwaltsbüro die Durchführung wesentlicher Teile des gerichtlichen Mahnverfahrens. Erklärungen und Hinweise in einem Online-Formular können laut der Bremer Inkasso GmbH eine gute Ausbildung und fundierte Kenntnisse im gerichtlichen Mahnverfahren nicht ersetzen. Diese notwendigen Kenntnisse würden den meisten Anwendern solcher Online-Mahnbescheide fehlen.

Aufgrund mangelnder Fachkenntnisse machen Gläubiger sodann häufiger in den Online-Mahnbescheiden falsche oder mangelhafte Angaben – es folgen Beanstandungen der Amtsgerichte, die den Antragsteller meist restlos überfordern. Mögliche Fehlerquellen liegen hier etwa in der fehlerhaften Angabe der Vertretungsverhältnisse. Oft sind Haupt- oder Nebenforderungen nicht korrekt bezeichnet oder der Mahnbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Antragsgegner verzogen ist. Dem Antragsteller fehlen dann die Möglichkeiten einer schnellen und zuverlässigen Anschriftenermittlung. Dies alles führt letztlich zu einer verzögerten Zwangsvollstreckung der Forderung. Der scheinbar einfachere Weg über

ein Onlineformular entpuppt sich daher oft als Sackgasse.

Auch im gerichtlichen Mahnverfahren ist jeder Gläubiger berechtigt, entweder anwaltliche Unterstützung oder im selben Umfang die Dienste eines Inkassounternehmens in Anspruch zu nehmen. Die Kosten, die hierdurch entstehen, hat der Schuldner als Verzugsschaden zu ersetzen. Es gibt daher auch aus Kostengesichtspunkten keinen Grund, im gerichtlichen Mahnverfahren auf die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts oder eines fachkundigen Inkassounternehmens zu verzichten. □

MEHR DAZU UNTER:

www.bremer-inkasso.de

Zweit Prozent weniger Kredit ausfällen im dritten Quartal 2010

Im dritten Quartal 2010 sind im zweit Prozent weniger Kredit ausfällen ausgefallen als im drittem Quartal 2009 – es weniger Kredite im dritten Quartal 2010.

Im dritten Quartal 2010 sind im zweit Prozent weniger Kredit ausfällen ausgefallen als im drittem Quartal 2009 – es weniger Kredite im dritten Quartal 2010.

Im dritten Quartal 2010 sind im zweit Prozent weniger Kredit ausfällen ausgefallen als im drittem Quartal 2009 – es weniger Kredite im dritten Quartal 2010.

Im dritten Quartal 2010 sind im zweit Prozent weniger Kredit ausfällen ausgefallen als im drittem Quartal 2009 – es weniger Kredite im dritten Quartal 2010.

Im dritten Quartal 2010 sind im zweit Prozent weniger Kredit ausfällen ausgefallen als im drittem Quartal 2009 – es weniger Kredite im dritten Quartal 2010.

MEHR DAZU UNTER:

www.bremer-inkasso.de

Zweit Prozent weniger Kredit ausfällen im dritten Quartal 2010

Im dritten Quartal 2010 sind im zweit Prozent weniger Kredit ausfällen ausgefallen als im drittem Quartal 2009 – es weniger Kredite im dritten Quartal 2010.

Im dritten Quartal 2010 sind im zweit Prozent weniger Kredit ausfällen ausgefallen als im drittem Quartal 2009 – es weniger Kredite im dritten Quartal 2010.

Im dritten Quartal 2010 sind im zweit Prozent weniger Kredit ausfällen ausgefallen als im drittem Quartal 2009 – es weniger Kredite im dritten Quartal 2010.